

Wasser- und Abwasserpreise per 1.1.2025

Wallisellen, 28. Oktober 2024

Sperrfrist: 31. Oktober 2024

Per 1. Januar 2025 steigen die Preise für Trinkwasser um durchschnittlich 17 % und die Gebühren für Abwasser um 30 %. die werke versorgung wallisellen ag und die Stadt Wallisellen stellen mit dieser Gebührenerhöhung eine nachhaltige Finanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sicher.

die werke versorgen die Bevölkerung im Auftrag der Stadt Wallisellen mit Trinkwasser. Die Preise für das Wasser setzt sie im Rahmen der Versorgungsverordnung der Stadt Wallisellen fest. Die letzte Anpassung erfolgte vor über 12 Jahren. Die Stadt Wallisellen regelt die Preise für das Abwasser über die Siedlungsentwässerungsverordnung. *die werke* verrechnen die Kosten für das Abwasser im Auftrag der Stadt Wallisellen weiter.

Für die Wasserversorgung und die Abwasser-Entsorgung gilt das Kostendeckungsprinzip. Die mit den Wasser- und Abwasserpreisen erzielten Erlöse dürfen die Kosten für die Beschaffung, die Infrastruktur, den Unterhalt und die Verwaltung der Wasserversorgung nicht übersteigen. Eine nachhaltig finanzierte und gut unterhaltene Infrastruktur sowie einwandfreies Trinkwasser sind im Interesse Aller.

Die meisten Kosten sind abhängig vom Verbrauch. Der bewusste Umgang mit der kostbaren Ressource Trinkwasser zahlt sich aus.

Trinkwasser

Die klimatisch bedingten Trockenphasen werden länger. Durch Trockenheit und Schadstoffe im Grundwasser wird das Bereitstellen von einwandfreiem Trinkwasser aufwendiger. Das wirkt sich auf den Einkaufspreis aus, den unsere Wasserlieferantin verrechnet. Auch die Kosten für den Bau und Unterhalt sowie für die Verwaltung der Netze und Anlagen sind gestiegen.

Per 1.1.2025 steigen deshalb die Preise für das Wasser um durchschnittlich 17 %.

Abwasser

Seit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 werden die Investitionen in die Infrastruktur der Abwasserentsorgung (Verwaltungsvermögen) linear mit langen Nutzungsdauern abgeschrieben. Mit den getätigten Investitionen nimmt das Verwaltungsvermögen laufend zu und damit auch die jährlichen Abschreibungen. Durch die hohen Investitionen für die Kanalerneuerung Herti in den kommenden Jahren wird dieser Effekt noch verstärkt. Auf der Einnahmenseite bleiben die Gebührenerträge konstant.

Ohne eine Erhöhung der Abwassergebühren nimmt die Verschuldung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung ab 2026 rasch zu. Der Stadtrat hat deshalb eine Erhöhung der Benutzungsgebühr Abwasser per 1. Januar 2025 um 30 % beschlossen. Die Anschlussgebühr wird nicht angepasst.

Dank der Gebührenerhöhung gleicht sich die Erfolgsrechnung bis 2027 aus. Nach 2028 werden aber, bedingt durch die weitere Zunahme der Abschreibungen, weitere Gebührenerhöhungen notwendig sein.

Der Preisüberwacher wurde zu dieser Gebührenerhöhung angehört. In seiner Empfehlung sieht der Preisüberwacher den Bedarf für die geplante Gebührenerhöhung als gegeben.

Preisbeispiel

Der Preis für Trinkwasser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: der jährlichen Grundgebühr und dem verbrauchsabhängigen Mengenpreis. Für das Abwasser werden eine Grund- und eine Mengengebühr erhoben.

Eine dreiköpfige Familie in einer 4-Zimmer-Wohnung verbraucht im Durchschnitt 13 m³ Wasser pro Monat. Inklusive Mehrwertsteuer war bisher für Trinkwasser und Abwasser mit Kosten von CHF 39.- pro Monat zu rechnen. Neu werden es CHF 48.- (+23%) sein.

Die Wasserpreise im Detail

Normalverbraucher (weniger als 10'000 m³/Jahr)

Wiederkehrende Kosten	Einheit	Preis bis 31.12.2024		Preis ab 1.1.2025		Veränderung
		exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	
Grundpreis ¹⁾ (Wasserzähler mit Nenngrosse bis 20 mm)	CHF/Monat	16.60	17.03	17.20	17.65	+4%
Mengenpreis	CHF/m ³	1.50	1.54	1.80	1.85	+20%

¹⁾ Der Grundpreis ist abhängig von der Nenngrosse des Zählers. Die Preise lagen bisher zwischen 16.60 CHF/Monat (bis 20mm) und 437.30 CHF/Monat (bis 100mm). Sie liegen zukünftig zwischen 17.20 CHF/Monat (bis 20mm) und 442.00 CHF/Monat (bis 100mm). Die Preiserhöhung liegt zwischen 1% und 4%.

Grossverbraucher (mindestens 10'000 m³/Jahr)

Wiederkehrende Kosten	Einheit	Preis bis 31.12.2024		Preis ab 1.1.2025		Veränderung
		exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	
Grundpreis	CHF/Monat	25.00	25.65	28.00	28.73	+12%
Leistungspreis	CHF/m ³ /Tag	9.00	9.23	10.00	10.26	+11%
Mengenpreis	CHF/m ³	1.05	1.08	1.25	1.28	+19%

Temporärer Wasseranschluss

Wiederkehrende Kosten	Einheit	Preis bis 31.12.2024		Preis ab 1.1.2025		Veränderung
		exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	exkl. MWST	inkl. 2.6% MWST	
Grundpreis ²⁾ (Wasserzähler mit Nenngrosse bis 32 mm)	CHF/Tag	0.40	0.41	0.45	0.46	+13%
Ausgabepreis für Bezugsapparaturen	pro Stück	10.00	10.26	11.00	11.29	+10%
Mengenpreis	CHF/m ³	2.00	2.05	2.40	2.46	+20%

²⁾ Der Grundpreis ist abhängig von der Nenngrosse des Zählers und Art des Anschlusses. Die Preise lagen bisher zwischen 0.40 CHF/Tag (Wasserzähler bis 32mm) und 4.00 CHF/Tag (Bauwasserschacht mit Standrohr, gross). Sie liegen zukünftig zwischen 0.45 CHF/Tag (Wasserzähler bis 32 mm) und 4.40 CHF/Tag (Bauwasserschacht mit Standrohr, gross). Die Preiserhöhung liegt zwischen 10 % und 17 %.

Die Abwassergebühren im Detail

Gebühr	Einheit	Preis bis 31.12.2024		Preis ab 1.1.2025		Veränderung
		exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST	
Benutzungsgebühr						
▪ Grundgebühr	CHF/m ² gewichtete Bezugsfläche pro Jahr	0.047	0.051	0.061	0.066	+30%
▪ Mengengebühr	CHF/m ³ Frischwasserbezug	0.98	1.06	1.27	1.37	+30%
Für Abwasser aus Grundwasserleitungen	CHF/m ³ Abwasser	0.98	1.06	1.27	1.37	+30%

Medienkontakte

Wasserpreise

die werke versorgung wallisellen ag
 Industriestrasse 13, 8304 Wallisellen
 Markus Gerung
 Telefon: 044 839 60 60
 E-Mail: kommunikation@diwerke.ch

Abwasserpreise

Stadt Wallisellen
 Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 Marcel Amhof
 Telefon: 044 832 64 24
 E-Mail: marcel.amhof@wallisellen.ch